**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 16 (1956)

Heft: 3

Artikel: Hans Jakob Läublins Arbeiten für Zürich

Autor: Rittmeyer, Dora Fanny

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-164175

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Hans Jakob Läublins Arbeiten für Zürich

Von DORA FANNY RITTMEYER

(TAFELN 75-78)

Der Schaffhauser Goldschmied Hans Jakob Läublin d.J. (1664–1730) war einer der begabtesten und betriebsamsten Goldarbeiter und Silberschmiede der späten Barockzeit in der Schweiz. Als guter Goldarbeiter, Kenner, Liebhaber und Zeichner wird er schon erwähnt in Johann Caspar Füsslis vierbändigem Werk «Die besten Künstler in der Schweiz», das 1769–1779 in Zürich erschienen ist. Nur hat ihm Füssli leider keinen eigenen Artikel gewidmet wie dem Zeitgenossen Johann Peter Staffelbach, Goldschmied in Sursee, sondern er streift ihn nur kurz in dem sympathischen Lebensbild, das Läublins Schwager, dem Schaffhauser Maler und Stukkator Hans Jakob Schärer (1646–1747), gilt<sup>1</sup>. Füssli mag noch mehr Zeichnungen von ihm gekannt haben als die Werkzeichnung für den Rüdenbecher, die noch heute im Gesellschaftshaus zum «Rüden» in Zürich gerahmt zu sehen ist.

Als Läublin diesen «Riss» einreichte und den Auftrag erhielt, bemühte er sich um eine weitere grosse Arbeit in Zürich, noch ehe er seine grossen Aufträge für Solothurn ganz fertig gebracht hatte. Mit jener goldenen Monstranz für die Stiftskirche, heute Kathedrale St. Ursen, die im Mai 1697 fertig wurde, hat er sich einen Namen gemacht und wurde Kunstarbeiter genannt<sup>2</sup>.

Hans Jakob Läublin war 1664 in Schaffhausen geboren worden. Sein Vater, der die gleichen Namen trug, war dort als Goldschmied tätig. Er scheint schon als Knabe mit seiner Tante (oder Mutter?) Anna Löblin aus Metzingen in Württemberg dorthin gekommen zu sein, machte seine Lehre beim Goldschmied Hans Konrad Aaberli in Zürich von 1649–1652 und konnte sich nach der Wanderschaft in Schaffhausen niederlassen. Dank seinen guten Beziehungen zu seinem Vetter, dem Bürgermeister Konrad Neukomm d. Ä. (der 1638 in dritter Ehe die genannte Anna Löblin geheiratet hatte), gelang es ihm, das Bürgerrecht zu erwerben und sich in der Schaffhauser Zunft zum Rüden einzukaufen3. Seinen Sohn Hans Jakob unterrichtete er selber im Goldschmiedehandwerk und sandte ihn hernach auf die Wanderschaft, ohne Zweifel nach Augsburg. Der Sohn bildete sich nicht nur im Goldschmiedefach weiter aus, sondern auch als Goldarbeiter und Emailleur sowie als Emailmaler. Nach seiner Heimkehr führte er die Werkstätte gemeinsam mit seinem Vater, der schon längere Zeit kränklich war und wahrscheinlich im Jahre 1691 starb. Das genaue Datum konnte nicht ermittelt werden, weil erst von 1750 an Sterbebücher vorhanden sind.

<sup>2</sup> Seine Arbeiten für Solothurn werden im Lebensbild «Hans Jakob Läublin, Goldarbeiter in Schaffhausen» ausführlich dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Johann Caspar Füssli, Bd. 3, S. 1 ff. Schärers Bildnis ist vorangestellt. Der Verfasser glaubte, Schärers Gattin sei Läublins Schwester gewesen. Die beiden Künstler hatten aber zwei Schwestern Murbach in Schaffhausen geheiratet und waren aus diesem Grunde Schwäger.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Über Hans Jakob Läublin d. Ä. siehe Ernst Rüedi, Die Schaffhauser Goldschmiede Hans Jakob Läublin, Vater und Sohn, Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 24 (1949), S. 40–50.

Hans Jakob Läublins d.J. erste archivalisch bezeugte und glücklicherweise erhalten gebliebene Arbeit ist die genannte goldene Monstranz in der Kathedrale St. Ursen in Solothurn. An ihr arbeitete er vom September 1694 bis zum Dezember 1696 in Solothurn und vollendete sie, namentlich den Laubkranz und die Passionsdarstellungen, in Schaffhausen bis im Mai 1697.

# 1. Die beiden vergoldeten Löwen am Rathausportal

Tafel 75

Noch während seiner Arbeit in Solothurn muss er öfter nach Schaff hausen geritten sein, um seine dortigen Beziehungen nicht zu verlieren und um neue Arbeitspläne zu spinnen, neue Fäden anzuknüpfen. So erschien er am 9. April 1696 in Zürich, wo sein Schwager, der Schaffhauser Maler und Stukkator Hans Jakob Schärer, zur Mitarbeit an der Auszierung des neuen Rathauses berufen worden war und eben erst einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte4. Läublin anerbot sich, die für das Portal geplanten Löwen zu vergolden, bevor noch genaue Entwürfe oder Modelle vorlagen. Zunächst war eher ein Relief mit drei Wappenschilden, flankiert von zwei Löwen, vorgesehen, nach der Art der Glasgemälde und einem Ölgemälde im Rathaus gruppiert5. Dann aber sollten plastische Löwen die Säulen am Portal bekrönen. Die Zürcher Ratsherren waren nicht so rasch entschlossen wie die Stiftsherren in Solothurn mit ihrer Monstranz. Sie beschlossen zuerst, zwei Löwenmodelle aus Lindenholz bei dem Bildhauer Johann Jakob Keller aus Basel erstellen zu lassen, da er auch bei der Ausstattung des Rathauses tätig war<sup>6</sup>. Auch wollten sie die bekannten Geschützgiesser Keller in Paris über den Guss der Portalverzierung zu Rate ziehen, da diese im Kunstguss von ganzen Denkmälern Erfahrung hatten7. Auch mit dem Rotgiesser Schalch in Schaffhausen und natürlich auch mit dem Stückgiesser Johannes Füssli d. Ä. in Zürich pflegten sie Verhandlungen<sup>8</sup>, kauften am 15. November 1697 Läublin einen Riss für die Löwen ab und nahmen am 11. Februar 1698 ein Angebot von ihm in Beratung, die beiden Löwen für 500 Taler in Messing zu treiben. Zwischen den Zeilen der Protokolle und Briefe ist zu ersehen, dass der Zürcher Giesser Johannes Füssli d. Ä. den Auftrag gern übernommen und in Guss ausgeführt hätte9. Er erhielt ihn aber nicht, erstens, weil die Baumeister das Gewicht von gegossenen Löwen als zu schwer für die Sandsteinsäulen erachteten, und zweitens, weil er sich kein Löwenmodell in der gewünschten Grösse zu annehmbarem Preis zu verschaffen vermochte. Man hatte ihm Schärer und Keller empfohlen. Vom Bildhauer Keller findet sich nichts mehr im Zusammenhang mit den Löwen; der Preis von zehn Talern für beide mag ihm zu gering erschienen sein. Schärer stand wahrscheinlich als Läublins Schwager dem Giesser nicht mit einem

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Kunstdenkmäler Zürich IV, Stadt, Bd. I, S. 328. Die dortigen genauen Angaben über die Akten (S. 324–333) erlaubten, sie nachzuprüfen und in Verbindung mit weiteren noch ausführlicher auszuschöpfen, was die Herstellung der Löwen betrifft. Kunstarbeiter wird Läublin in Zürich im Vertrag vom 13. Januar 1700 genannt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Geplant war nach der Rathausfestschrift von 1938, S. 7, ein Gebälk, das ein Gesimse trug, auf dem in Relief drei Wappenschilde, flankiert von Löwen, hätten Platz finden sollen, ähnlich einem Gemälde von Hans Asper, das in der Festschrift abgebildet ist. Statt dessen wurde die Inschrifttafel aus Richterswiler Marmor eingesetzt, flankiert von vollplastischen Löwen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Der Bildhauer Johann Jakob Keller aus Basel, 1665–1747, war am Rathausbau beteiligt, Kdm Zürich IV, Stadt, Bd. I, S. 329.

<sup>&</sup>lt;sup>7-</sup> Hans Jakob Keller, 1635–1700, und Johann Balthasar Keller, sein Bruder, 1638–1702, Zürcher Bürger, Hofgiesser in Frankreich, die nicht nur Geschütze, sondern auch Statuen und ganze Denkmäler gossen. HBLS.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Das war laut Auskunft aus dem Zürcher Stadtarchiv der im SKL genannte Glocken- und Stückgiesser Hans IV, Sohn von Hans III., 1650–1727, seit 1698 Zwölfer zu Schmiden, 1701 Landvogt in Grüningen, 1712 im Toggenburger Krieg Intendant des Klosters St. Gallen. So mag er mitgewirkt haben, dass die Glocken der Stiftskirche als Kriegsbeute abgeführt wurden, deren grösste lange Zeit auf einem Wagen vor dem Zürcher Rathause stehen blieb und endlich in Stücke zerschlagen 9561 Pfund Giessmaterial ergab (erst um 1780, nach Nüscheler, Ms. ZBZ R 478 F 96b).

<sup>9</sup> In Betracht kommen die Aufzeichnungen zum Rathausbau, Staatsarchiv Zürich B III 117b, ein Protokoll in Buchform und die Akten A 49 4 Bauamt I. Rathausbau 1693–1701.

Modell zur Verfügung. Der Bildhauer Johann Baptist Wickart in Zug, an den sich Füssli zuletzt noch wandte, schrieb ihm am 10. Dezember 1699 – so lange zog sich die Sache hinaus –, er müsste zunächst einen Riss in der gewünschten Grösse bekommen, um diese und die gewünschte Form zu sehen, darauf hin müsste er zwei Modelle (Gegenstücke) schnitzen, jedes für 10 Taler. «Für die Goldschmied ein Brustbild von zwei Schue höhe» habe er nicht weniger bekommen und deren viele gemacht. Er fügt bei «Ich wollt allzeit lieber ein solches Bild machen als einen Läüw, weile es ein ungewondt arbeit ist »10.

Damit hatte Wickart recht. Es war ein durchaus einmaliger Auftrag, und zudem war es ja dem Künstler, dem Plastiker, nicht möglich, Naturstudien an lebendigen Löwen zu machen wie heutzutage in zoologischen Gärten und Zirkussen. Eine so grosse Freiplastik war weit schwieriger zu modellieren als ein Relief und als die gewohnten Heiligenbilder und Büsten, zu denen Familienglieder oder Nachbarn Modell stehen konnten<sup>11</sup>. Da scheint der Giesser Füssli verzichtet zu haben, und Läublin fand sich wieder ein. Er stellte sich den Auftrag leichter vor und erlebte dann seine Schwierigkeiten. Er hatte das Jahr zuvor für die Marianische Männerkongregation in Solothurn die silberne Bruderschaftsfigur, Maria Himmelfahrt darstellend, zu deren grosser Befriedigung geliefert, nach seinem Riss geschaffen. Es muss heissen geliefert, denn wer möchte beweisen, dass er, der Goldarbeiter, sie eigenhändig gearbeitet hat<sup>12</sup>?

Am 20. Dezember 1699, nachdem das Rathaus schon seit Jahr und Tag, das heisst am 22. Juni 1698, eingeweiht worden war, gelang es Läublin endlich, einen Vertragsentwurf zu erlangen, laut welchem er die beiden Löwen aus Kupfer getrieben und feuervergoldet zu schaffen hatte; zuvor sollte er aber zwei kleine Löwen als Proben liefern, alles für einen Gesamtbetrag von 800 Speciestaler. Auch hatte er die Modelle auf eigene Kosten zu besorgen und die fertigen Löwen nach Zürich zu bringen und aufzustellen, «ausser dass man das zum Hinaufstellen nöthige Volk beyschaffen wird ». Wenn sie aber nicht nach Riss und Modell ausfallen würden, müsste er sie zurücknehmen. Auch hatte er Bürgen für den halben Betrag zu stellen, da er die Hälfte der Summe als Vorschuss für den Ankauf des Kupfers und zur Erstellung der Modelle erhalten sollte. Es liegen ein Vertragsentwurf und ein Begleitbrief vom 8. Januar 1700 vor, unterzeichnet Löblin und Ott, beide nicht von Läublins Hand geschrieben. Nochmals wird sein dem Riss entsprechendes Modell mit aufrechten, aufspringenden, statt sitzenden Löwen empfohlen, was zeigt, dass einige Ratsherren solche vorgezogen hätten. Läublins künstlerische Idee muss dem aufspringenden Luchs, dem Gegenstück zum Rüdenbecher (siehe diesen) geglichen haben oder der Nürnberger Tetzelkatze (Rosenberg<sup>3</sup>, Nr. 4058 a, Tafel 94); ein solches Modell konnte man aber nicht einfach bestellen, das musste er selber schaffen.

Als Bürgen sind Bruder und Vettern seines Teilhabers Ott, nämlich Hurter, Ott und Peyer genannt; da indessen das Bürgschaftsdokument nicht dabei ist, fehlen die Rufnamen, so dass nicht einmal feststeht, ob der Teilhaber Franz oder Hans Georg Ott hiess. Im Vertrag vom 13. bzw. 17. Januar, von dem mehrere, nur von Seckelmeister Johann Heinrich Rahn unterzeichnete und gesiegelte Exemplare vorliegen, erhielt Läublin eine Frist von 8½ Monaten zur Erstellung der Löwen von «vierthalb Werkschuh», eher 3½, das ergibt, zu 28,6 cm gerechnet, die heutige Höhe von einem Meter samt dem Sockel. Die Frist war zu kurz bemessen für eine so einmalige Arbeit.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Staatsarchiv Zürich A 49 4. Vgl. Anm. 9. Dieser Bildschnitzer, geb. 1635, gest. 1705, hat laut SKL zwei Altäre für die Kirche des Frauenklosters in Sarnen für 200 fl. geschaffen. Dem Erforscher der Zuger Goldschmiede, Johannes Kaiser, ist er nicht begegnet.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Bei Johann Peter Staffelbachs St. Anna selbdritt in der St. Ursen Kathedrale in Solothurn konnte eine auffallende Familienähnlichkeit mit einem jetzt lebenden Familiengliede beobachtet werden, so dass anzunehmen ist, Staffelbach habe seine Mutter als St. Anna dargestellt. Wohl gab es Stiche als Vorlagen für Löwenreliefs sowie Trinkgefässe in Form von Löwen, aber sie waren klein und der Punktierapparat, der das Vergrössern erleichtert, war noch nicht erfunden.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> ASA 1932, S. 58–64. Ein verkannter Läublin? Von Dompropst Friedrich Schwendimann. Die goldenen Kronen, die Schwendimann dem ältern Läublin zuschreibt, tragen die Jahrzahlen 1640 und 1642 und können somit nicht von ihm stammen, da er ja erst 1649–1652 seine Lehre in Zürich machte.

Man stelle sich die Werkstätte vor, das Erstellen von so grossen Tierfiguren neben den wunderfeinen Brustkreuzen und Ringen für die Äbte, den Emailmalereien, dem goldenen Kelch, den er damals für Solothurn in Arbeit hatte, dazu eine Monstranz für das Kloster St. Urban und den Rüdenbecher für die Constaffel in Zürich! Man kann sich denken, dass er geübte Gesellen brauchte, dazu einen tüchtigen, nicht nur finanzkräftigen Teilhaber, der die Werkstätte mit mehreren Gesellen und Lehrjungen überwachen konnte, während Läublin zu auswärtigen Kunden zu reiten hatte oder der selber die Reisen zu Verhandlungen übernahm. Der grosse Auftrag hat Läublin sogar dazu bewogen oder gedrängt, sich eine grössere Werkstatt zu verschaffen und das Haus zum Riedböschen zu kaufen, das seinem Schwager, Hans Konrad Murbach, und dessen Frau gehörte und an bester Lage, an der Vordergasse neben dem Sittich, gegenüber der St.-Johannis-Kirche stand<sup>13</sup>. In diesem Hause blieb er dann bis zu seinem Tode. Viel später, 1775, wurde es von der Weberzunft angekauft, niedergelegt und neu erbaut, wofür noch deren Emblem, das Weberschiffichen, über der Haustüre zeugt<sup>14</sup>.

Um diese Zeit, 2 Monate nach dem Kauf des Hauses, bekam Läublin Schwierigkeiten in Schaffhausen mit seinen Goldschmiedekollegen. Am 4. März 1700 wurde er sogar aus ihrem Verband ausgeschlossen, «bis und so lang er sich der Straf underziehe wegen dessen, dass er von dem Handwerk fortgelöst»<sup>15</sup>. Daraus ist nicht ganz klar zu ersehen, was ihm zur Last gelegt wurde, es kann aber sehr wohl die Arbeit an den kupfergetriebenen Löwen gemeint sein, eine Arbeit, die nicht ins Goldschmiedehandwerk, sondern in das des Kupferschmieds gehörte. Er hätte sie nur vergolden dürfen. Also hatte er sich von dem Handwerk «gelöst» und wollte offenbar die Busse nicht bezahlen. Ohne Zweifel sahen die Kollegen auch nicht gern, dass er halb- und ganzfertige Silberarbeit aus Augsburg zu beziehen pflegte, wie einst sein Vater, und seinen Betrieb stets vergrösserte. Ihm dagegen war Betriebsamkeit, Reisen, viel gleichzeitige Arbeit Bedürfnis, wie sich aus den Daten seiner vielen Arbeiten nach den verschiedensten Orten ergibt. Dies wird sich in der Gesamtdarstellung von Läublins Lebenswerk zeigen.

Als aber die Zürcher Ratsherren ein ganzes Jahr nichts von ihm und dem Löwen vernahmen, beauftragten sie den Zürcher Landvogt Joh. Heinrich Keller auf Schloss Laufen, sich nach Schaffhausen zu begeben, um bei dem Goldschmied Nachschau zu halten, wie weit die Arbeit gediehen sei. In seinem Brief vom 22. März 1701 berichtet Landvogt Keller, wie er in Schaffhausen durch einen Bekannten bei Läublin eingeführt und freundlich empfangen worden sei. Läublin habe gleich angefangen, sich zu entschuldigen, dass die Arbeit noch nicht weit gediehen sei, daran sei die Partnerschaft mit Ott schuld. Er habe ein Modell aus Augsburg kommen lassen, das ihm aber nicht gefalle (ihm steckte wohl die lebendig aufspringende Figur des «Luchs» im Kopf). Deswegen habe sein Schwager (Schärer) und er selber einen andern Löwen (in Gips) «formieren müssen». Dieses Modell stand wirklich in der Werkstatt, und ein kunstverständiger Schaffhauser rühmte es dem Zürcher Landvogt höchlich. Dieser erzählt weiter: «Sonsten war nichts zu sehen als dass beide Ehrenschild, das Scepter, Schwert und Schweif bis ans Vergolden ausgemacht. Auch hat er mir die Kupferbläch zu völliger Verfertigung der Leuwen gewiesen. Anbei aber hat er sich beschwehrt, dass er sich mit dem Verding übersechen und nit wohl bestehen möge; gleich wohlen versprochen, ob er zwaren gar viel und namhafte Arbeit under Handen habe, wolle er die beiseitz stellen und sein versprechen dergestalten bewerkstelligen, dass Euer Gnaden verneigt (eher geneigt?) und er, obwolen bei so wichtiger Arbeit kein Gewühn, sondern Lob davon habe. Hoffe, so ihn der Giesser nicht verhindere, bis Pfingsten fertig zu sein. Bei genommenem Abschied mich ersuchende, ferner bei ihm zuzusprechen, zu sehen, wie die

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Läublin bat Anfang Januar 1700, als er noch den goldenen Kelch in Arbeit hatte, die Stiftsherren in Solothurn um einen Vorschuss, weil er ein Haus gekauft habe und eine Anzahlung leisten müsse.

<sup>14</sup> Kdm Schaffhausen I, S. 268/69.

<sup>15</sup> Bottprotokolle der Goldschmiede in Schaffhausen. Ms. bei Jezler AG., Silberwarenfabrik.

Arbeit fortgange<sup>16</sup> ». Landvogt Keller hatte zudem den Auftrag erhalten, Läublin oder seinen Vertreter auf den 30. März nach Zürich zu einer recht unangenehmen Gerichtsverhandlung aufzubieten<sup>17</sup>. Läublin war nämlich am 14. März 1701 von Dietrich Meyer, dem Obmann und Ausschüssen des ehrsamen Goldschmiedehandwerks, angeklagt worden wegen unerlaubtem Hausieren mit Gold- und Silberwaren. Das war in einer Ratsverordnung vom Jahre 1698 ortsfremden Goldschmieden und Händlern erneut verboten worden. Überdies hatte der Zürcher Goldschmiedewardein eine Arbeit Läublins, die er gerade bei sich trug, der Stichprobe unterzogen und sie nicht 13lötig, nicht der Zürcher, der eidgenössischen (und Augsburger) Vorschrift entsprechend gefunden. Läublin redete sich aus, die beanstandete Arbeit sei nicht für Zürich, sondern für Luzern bestimmt und schon verkauft gewesen, er habe sie nur auf der Durchreise mitgenommen. Er habe sie nicht für Zürcher «Prob» ausgegeben<sup>18</sup>. Seinen Verordnungen folgend, verurteilte ihn der Zürcher Rat wegen des verbotenen Hausierens und weil er Silberarbeit nach badischer, statt nach Zürcher «Prob» mitbrachte zu einer Busse von zehn Mark Silber. Im Bussenprotokoll von 1701 sind sie mit 50 Pfund Pfennigen eingetragen.

Im Anschluss an diese Verhandlung und auf den unerfreulichen Bericht des Landvogts Keller erhielten die beiden Seckelmeister Rahn und Meyer den Auftrag, Läublin zu ermahnen, die Löwen schnellstens fertig zu machen und die abgelaufene Bürgschaft zu erneuern, oder die 400 Taler samt Jahreszins zurückzuzahlen. Im Schreiben vom 6. April wurde ihm die Kündigung des Vertrags angedroht, er solle zurückzahlen, damit die Bürgen nicht belangt werden müssten. Zehn Tage darauf erwies es sich, dass er nicht nur den Zins noch schuldig war, sondern auch noch die am 30. März verhängte Busse von 10 Mark Silber für das verbotene Hausieren. Natürlich muss man sich nicht vorstellen, dass er von Tür zu Tür gelaufen wäre, wie die heutigen Hausierer und Vertreter. Er sprach bei seinen Kunden vor, zeigte beim Abliefern von Bestellungen seine Neuheiten und solche aus Augsburg. Selbst das Überbringen von bestellter Arbeit konnte vor den einheimischen Goldschmieden als verbotenes Hausieren erscheinen, wie dies auch in Luzern vorkam. Läublin hat es ihnen offenbar zu weit getrieben, war durch seine grossen Zürcher Aufträge zu sicher geworden und nun von den Goldschmieden beobachtet und angeklagt worden, wie seinerzeit sein Vater von den Schaffhauser Goldschmieden<sup>19</sup>. Seckelmeister Rahn wurde beauftragt, Läublin diese Forderungen zu melden und den Vertrag zu kündigen, was ihn offenbar sehr bedrängte. Zwei Tage darauf erschien der angesehene Künstler Hans Jakob Schärer und legte sich für seinen Schwager Läublin ins Mittel und versicherte den Ratsherren, dass die Löwen «kunstmässig und währschaft» in Arbeit seien und innert vier Monaten fertig würden; er könne dafür einen angesehenen Zürcher Bürgen stellen. Sie liessen sich beschwichtigen, zogen die Kündigung offenbar zurück, sandten aber am 23. August, nachdem die vier Monate verflossen waren, zwei Sachverständige, nämlich den Lieutenant Johannes Meyer, Maler, und Johannes Weber, Goldschmied, mit einem Fragebogen, der offenbar acht Nummern enthielt, als Experten zu

<sup>16</sup> Staatsarchiv Zürich A 49 4, 1701, 22. März.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Ratsmanuale 1701, Bd. II, 673 (März/April), S. 82, 96, 106, 120, 125, sowie Bd. II, 675 (August/November), S. 73, 78, 91, ähnlich wie im Bauprotokoll, dazu Schluss S. 200.

<sup>18</sup> Augsburg schrieb damals 13 lötiges Silber vor = 812,5/1000, doch kam auch von dort zuweilen geringhaltigeres Silber auf die Zurzacher Messe. Die Tagsatzung suchte die Stände ebenfalls auf 13 lötiges Silber zu verpflichten, z. B. um 1698. Zürich schrieb auch solches vor. In kleineren Städten riss öfters wieder 12 lötiges Silber ein, besonders unter dem Einfluss des badischen Silbers; schlechtes kam oft aus Schwäbisch-Gmünd. In jeder Stadt gab es von Zeit zu Zeit Klagen und Anstände und in der Folge schärfere Kontrolle. Heute ist 800/1000 vorgeschrieben, für feinere Arbeit kann 925/1000, also teureres Silber, verarbeitet werden. Es muss die betreffende Bezeichnung tragen.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Hausieren mit Gold- und Silberwaren zwischen den Markttagen war in den meisten Städten verboten, zum Schutz der einheimischen Goldschmiede und Silberarbeiter, die natürlich sofort klagten, wenn sie einen beobachteten. Läublins Vater war ja in Schaffhausen deswegen angeklagt worden (vgl. Anm. 3, Beiträge Heft 24, S. 43). Eine interessante, fast amüsante Verhandlung bei D. F. Rittmeyer, Luzerner Goldschmiedekunst S. 27/28 (Luzern, Reuss-Verlag 1941).

Läublin nach Schaffhausen<sup>20</sup>. Ihr ausführlicher Bericht, eingereicht am 29. August 1701, der günstig lautet, enthält allerlei interessante Antworten auf jene Fragen: Die Löwen kamen ihnen in Form und Ausführung gut vor, sie präsentierten ein mittleres Alter in ihren Muskeln; «grad vor Augen» gesehen glichen sie zwar nicht ganz dem Riss, würden sich aber auf ihrem erhöhten Standort entsprechend gut ausnehmen. Ihre Höhe mit dem Postament sei, wie abgemacht, 3½ Schuh, das Gewicht 120–130 Pfund. Die Montierung sei aufs beste gemacht, alles mit Silberschlaglot gelötet<sup>21</sup>. Jeder Löwe bestehe aus zwei Teilen, die zusammengeschoben werden, Hals und Kopf bilden den einen Teil, der Leib mit den vier angelöteten Füssen den zweiten Teil. Läublin erhielt daraufhin noch die Weisung, er solle die Löwen nicht polieren, sondern «häären», das heisst aufrauhen, die Schweife nicht «obsich», sondern der Natur nach richten. Die Zähne und Augen solle er nicht weiss machen, den Schlund nicht mit Einlassfarbe (rot) malen. Das hatte er als gewandter Emailleur und Künstler der Barockzeit vorgeschlagen. Er solle alles vergolden, nur die beiden Schilde weiss-blau schmelzen und das Szepter durch einen Palmzweig ersetzen. Der Maler Meyer und der Goldschmied Weber bekamen als Vergütung für ihre Reise nach Schaffhausen 46 Pfund und 2 Schilling aus der Kasse des Bauamtes.

Läublin lieferte den einen Löwen mit einem Schwert, den andern mit der Friedenspalme, beide mit dekorativ aufgerichteten Schweifen, endlich zur Zufriedenheit ab. Er klagte aber gleichzeitig mit einem Brief vom 25. November 1701, er habe eigentlich Schaden an der Arbeit erlitten und legte ausführlich die verwendeten Materialien und deren Kosten dar, was wiederum für die Entstehungsgeschichte interessant ist und zudem seine saubere, flüssige Handschrift zeigt. Nicht nur hatten ihm sieben Reisen nach Zürich ziemliche Kosten verursacht (er hat sie aber mit andern Geschäften und «Hausieren» zu verbinden gewusst!), auch eine Reise nach Augsburg habe er eigens gemacht, um sich zu erkundigen, ob die Löwen in Messingblech gemacht werden könnten, was der Zürcher Rat ausdrücklich gewünscht hatte. (Bei dieser Reise nach Augsburg dürfte er sich auch für die Solothurner Marianische Männerkongregation um Silber für die Bruderschaftsstatue und um die silberne Wolke und das Postament für diese, ohne Wissen der Kongregation, umgesehen haben.) Läublin hatte zur Ausführung der Löwen während eines halben Jahres drei Gesellen zu verköstigen und hoch zu entlöhnen, für zwei derselben war auch das Reisegeld zu erlegen. An Material zählt er auf: 3 Zentner Kupferblech zu 150 Gulden, 4 Pfund Borax (beim Löten gebraucht), für 148 Dukaten feines Gold und zwei grosse kupferne Kessel, beim Vergolden gebraucht, dazu Handwerkzeug von Eisen, das eigens für die Arbeit an den Löwen bestimmt war, 12 Pfund Quecksilber (beim Vergolden gebraucht), 307 Lot Silber zum Löten, 12 Zentner ... 22 zum Giessen (hauptsächlich der Füsse), auch für zwei hölzerne Löwen, die nach seinem und Schärers Gipsmodell geschnitzt worden waren und 100 Gulden gekostet hatten, die eisernen Gestelle in den Löwen sowie Kohle für die Esse, Weinstein, Goldfarbe usw. Er habe sich beim Voranschlag «übersehen», wie dies bei so einmaliger Arbeit vorkommen könne, weil allerhand unerwartete Schwierigkeiten dabei aufgetaucht seien<sup>23</sup>. Die Zürcher Obrigkeit möge es mit dem

<sup>21</sup> Dies wurde auch bei der Rathausrenovation festgestellt. Kdm Zürich IV, Stadt, Bd. I, S. 340, Abb. S. 338.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Johannes Meyer, Maler, 1655–1712, auch Kupferstecher, Sohn des bekannteren Konrad Meyer, Maler und Kupferstecher (HBLS, Bd. 5, S. 105). Die Wäber waren Goldschmiede in fünf Generationen, er war wohl Johannes II. Zeichen: Mondsichel über Stern, mit je einem Stern über den Spitzen. Von Johannes I. gibt es einen Abendmahlbecher von 1656 in Krummenau im Toggenburg.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Das Wort sieht aus wie Strautt oder Strauff, vielleicht ein Werkstattausdruck, der schon früheren Lesern des Briefes unbekannt war und deshalb mit dem Stift unterstrichen wurde. Entweder ist an Schrott zu denken, Altmetall, hier eine Kupferlegierung zum Giessen der Löwenfüsse. Doch erscheint das Gewicht gross. Möglicherweise ist auch das Material gemeint, das statt Sand oder Lehm beim Guss diente.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Ähnliche unangenehme Erfahrungen kann auch heute ein in guten Treuen arbeitender Silber- oder Goldschmied bei Voranschlägen für solche einmalige Aufträge machen. Es zeigen sich fast immer Mehrkosten durch die Anfertigung der Modelle und einer Reihe von Werkzeugen, wie Formeisen, Punzen usw., wodurch sich sowohl die Spesen als auch die Arbeitszeit des Meisters und die Löhne erhöhen. Die Verfasserin hat dies noch 1954 als Entwerferin und Ziseleuse bei einem grossen Auftrag für Kirchengeräte in Zusammenarbeit mit einem Silberschmied erfahren.

Akkord nicht allzu «streng» nehmen und namentlich auch seinen Gesellen, die ihrer Lebtag an das Werk denken werden, das vor aller Welt stehe und an dem sie mitgeholfen, als Anerkennung ihres Fleisses ein Ehrengäblein zukommen lassen (Tafel 78, Abb. 7).

Am 26. November 1701 lautet der Ratsentscheid im Ratsmanual wie folgt: « Dem Herrn Hans Jacob Läublin goldarbeither von Schaffhausen haben meine Gnädigen Herren für seine wohlausgearbeiteten zweyen Löwen auf allhiesiges Rathaus und dabei angewendeten Fleiss über das bestimmte Verding, nebend gutmüthiger nachsehung der ihme nachträglich auferlegten Buss von 50 Pfund annoch 300 Pfund gelts zu einer Verehrung und jedem seiner 3 gesellen 4 Th, zumahlen jenigen, so bedeuthe Löwen hierhergetragen, jederem 1 Th. zu einem Trinkgelt aus dem Seckelamt geordnet, wobei sich aber bemelter Herr Leubli samt den seinigen aus der Herberg zu lösen hat.»

Die Aufzeichnung des Zürcher Seckelamtes von 1701/02 lautet in dem Abschnitt «Verbauen» in römischen Zahlen:

1794 Pfund Herrn Hans Jacob Läublin für die auf das Rathaus verfertigten Leuwen im Feur verguldet benanntlichen:

« 1440 Pfund als die ander Zahlung kraft Verdings 300 Pfund ihm obrigkeitlich geordnes Trinkgelt

54 Pfund Trinkgelt für seine 3 Gesellen à 4 Reichsthaler und drei Männer, so die hergebracht à 1 Reichsthaler<sup>24</sup>.»

Die Anzahlung von 400 Talern = 1440 Pfund, die schon 1699/1700 verbucht wurde, ist also hinzuzuzählen, um den vollen Preis, den Läublin für die Löwen erhielt, zu errechnen: 3234 Pfund = 1617 Gulden, Trinkgelder eingerechnet. Die Bezahlung der Busse von 50 Pfund wurde ihm erlassen.

Was lange währt, wird endlich gut. Löwen und Wappenschilde haben nun mehr als 250 Jahre allem Wetter in Kriegs- und Friedenszeiten getrotzt. Hans Jakob Läublin hat nicht nur künstlerische, dekorative, sondern auch dauerhafte Arbeit geschaffen. Wurde er vielleicht nicht ganz nach Erwarten belohnt, so wird doch heute noch sein Name genannt, wenn nach den trotzigen Löwen und ihrem Meister gefragt wird.

#### 2. Der Rüdenbecher

### Tafeln 76-78

Noch ehe Läublin die Bestellung der kupfervergoldeten Löwen, über die fast drei Jahre lang verhandelt worden war, schriftlich in Händen hielt, bekam er ebenfalls in Zürich einen grossen, ehrenvollen Auftrag.

Die Gesellschaft der engern und weitern Constaffel<sup>25</sup>, zu der die Adligen, die Grosskaufleute, die Rentner und auch die Goldschmiede zählten, beschloss nämlich am 1. Februar 1698, aus alten, nicht mehr gebrauchten silbernen Bechern und Tafelzierden ein neues, besonders grosses Ehrengeschirr, einen Rüdenbecher, herstellen zu lassen, und zwar nach einem Entwurf, den

<sup>24</sup> Seckelamtsbuch von 1701/02. Gebucht wurden in Zürich Pfund und Schilling. 20 Schilling machten ein Pfund. Damals galt ein Reichstaler 3 Pfund 12 Schilling. Gehandelt wurde aber auch mit Gulden und Kreuzern, wobei die Abkürzungen für Gulden (fl.) und für Thaler (th) zuweilen schwer voneinander zu unterscheiden sind. 2 Pfund= 1 Gulden.

<sup>25</sup> Die Constaffel in Zürich, entstanden 1336, umfasste die Ritter, Edelleute, Bürger, die aus ihren Renten lebten, Grosshändler, Wechsler, ferner Tuchhändler, Seidenweber, Goldschmiede und Salzleute. Ihr Gesellschaftshaus war der Rüden. Die Adeligen bildeten die engere Constaffel, auch Stübli genannt. Seit 1798 hat sie keine politische Bedeutung mehr, pflegt die Tradition, Geselligkeit und fördert das kulturelle Leben der Stadt. Neueste Satzungen mit kurzer historischer Einführung und Literaturangaben vom 9. November 1955. – Mitteilung des derzeitigen Stubenmeisters, Herr Carl Stokar von Neunforn. Läublin eingereicht hatte<sup>26</sup>. Ihr Gesellschaftshaus hiess nämlich «zum Rüden»<sup>27</sup>. Der Becher sollte ein Gegenstück zum grossen silbernen Luchs werden, einer 51 cm hohen, 212 Lot schweren Zürcher Silberarbeit, gestiftet 1672 von zwölf Junkern Escher vom Luchs als deren Wappentier<sup>28</sup>. Die Höhe sollte möglichst übereinstimmen. Die Wappen am Fuss wünschte Läublin offenbar als gewandter Emailmaler in Farbe, statt nur in Gravur, wie beim Luchs, auszuführen. Der Preis wurde auf 400 Taler festgesetzt, eingerechnet die fünfzehn Wappenschilder zu 5 Taler.

Läublin gehörte in Schaffhausen zur Rüdenzunst; es mag ihn besonders gesteut haben, das Wappentier in vergoldetem Silber auszusühren für die Zürcher Constassel im «Rüden»<sup>29</sup>. Der Löwe war übrigens sein persönliches Wappentier: einen ausrechten Löwen mit den Initialen HIL zeigt sein kleines ovales Siegel (Höhe 7 mm) auf seinem Vertrag in Solothurn von 1694.

Gut zwei Jahre später, am 3. Juni 1700, stellte Läublin persönlich, nach Anmeldung beim Obmann Blarer, Constaffelherrn, seinen grossen, ziervergoldeten Rüden auf hohem, vergoldetem Postament der versammelten Gesellschaft vor, den Gross- und Kleinräten samt den ältesten adeligen Herren der engern Constaffel. Die Sache hatte aber mehr als einen Haken. Nach einlässlicher Betrachtung und Begutachtung wurde beschlossen, ihm das Werk abzunehmen, doch solle er mit der Rechnung auch den Riss einsenden, man wünsche das Werk und die Zeichnung zu vergleichen. Läublin hatte dem Obmann Blarer auf dessen «Vorhalte» schon zuvor erläutert, aus welchen Gründen verschiedenes nicht völlig dem Riss entsprechend gemacht worden war30. Beim Abwägen des grossen Bechers ergab sich überdies, dass er mehr als 100 Lot (je nach dem Lot 1 1/3 bis 1 1/2 Kilogramm) schwerer geworden war als vorgesehen. Offenbar war das Tier, der Rüde, massiver geraten, was auch einen massiveren Sockel erforderte. Die gewohnten, blechdünnen Postamente jener Zeit wären nach kurzer Zeit eingedrückt worden! Bei einem so grossen und einmaligen Werk sind sowohl das Gewicht als der Preis nach der Zeichnung nicht genau zu errechnen. Selbst bei Bechern und Kelchen zeigen sich bei Handarbeit oft unerwartete Unterschiede, je nach der Stärke des verwendeten Silberbleches, nach Entwurf und Verzierungsart. Während heute zumeist das Silber nach Legierung und Gewicht31, der Arbeitslohn nach aufgewendeten Stunden plus Spesen usw. berechnet werden, lieferte zu jener Zeit der Kunde das Silber in Form von alten Bechern, Ketten, Besteck, abgebrauchten Münzen usw. Zu welchem Preis Läublin das Altsilber übernommen hat, ist nicht aufgezeichnet. Der Arbeitslohn wurde damals laut Tarif, wie in Augsburg, nach dem Gewicht der fertigen Arbeit berechnet<sup>32</sup>. Beim Rüdenbecher war ein sehr ansehnlicher Preis, nämlich ein Taler für das Lot, festgesetzt worden, zumal

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Der ehemalige Silberschatz der engeren und weiteren Constaffel in Zürich, von Wilhelm Tobler-Meyer. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1895, S. 142–191, mit Abbildung des grossen Rüden- und des Luchsbechers in Gegenüber- stellung, samt dem kleinen Rüden und dem Ritter.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Der Rüden. Gesellschaftshaus der Constaffel, von Hans Erb. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 33, (Zürich 1939). Das Haus war im 19. Jahrhundert verkauft worden, konnte aber für die Constaffel zurückerworben werden.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Der Luchs, 51 cm hoch. Sein Meister war ein Goldschmied Boller, entweder Hans Rudolf Boller, getauft 1625, oder dessen Vatersbruderssohn (Vetter) Hans Conrad Boller, getauft 1629. Vgl. Tobler-Meyer, S. 185.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Gesellschaften und Zünfte in Schaffhausen. Der Constaffel entsprachen gesellschaftlich die Herrenstube und die Kaufleutestube. Zum Rüden gehörten ursprünglich die Krämer und die Goldschmiede, doch gab es auch Goldschmiede in andern Zünften, wo sie das Recht ererbt hatten. – Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen (1945), S. 69.

<sup>30</sup> Rüden-Protokoll im Staatsarchiv Zürich, von 1699 an f. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Unvermischtes Silber ist im Gebrauch zu weich und wird mit Kupfer oder Messing in vorschriftsgemässem Prozentsatz legiert, heute zumeist 925/1000 fein für feine Treibarbeit, 800/1000 fein für Gebrauchssilber. Zu Läublins Zeit war 13lötiges Silber vorgeschrieben, d. h. 13 Lot Silber und 3 Lot Zusatz, Kupfer oder Messing, je nach gewünschter Farbe Rot- oder Gelbgold, zur Verstärkung im Gebrauch. Das war 812,5/1000 fein.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Ein Tarif im Schaffhauser Bottprotokoll der Goldschmiede, S. 97, vom Jahre 1697 heisst: weisse Arbeit zu I Gulden das Lot; gegossene Drahtarbeit zu 16 bz. das Lot; vergoldete Arbeit zu 19 bz. das Lot; ziervergoldete Arbeit zu 18 bz. das Lot. 15 Batzen galten I Gulden. I Gulden = 60 Kreuzer. Unter weisser Arbeit gingen die einfachsten Löffel; somit durfte für eine Kunstarbeit wie der Rüdenbecher der Schaffhauser Tarif wohl überschritten werden.

noch die Emailmalerei, die 15 Wappen zu 5 Taler, einbezogen waren. Der Kunstarbeiter Läublin brauchte sich nicht an den gewöhnlichen Tarif wie Löffelschmiede zu halten. Er war von seinem Erfolg in Solothurn her anspruchsvoller geworden. Errechnet man seinen dortigen Arbeitslohn aus dem Goldgewicht der Monstranz in Lot, so hatte er, die Emailmalerei eingerechnet, 4<sup>4</sup>/<sub>5</sub> Gulden erhalten. Dort war er wegen der Gewichtsüberschreitung von 45–55 Lot nicht getadelt worden, das nötige Gold (über die abgemachten 200–210 Lot) war ihm dazu gegeben und der Macherlohn erhöht worden. Auch beim goldenen Kelch, den er wegen den Zürcher Löwen zurückstellte und statt auf Fronleichnam 1701 erst am 5. Dezember 1701 abliefern konnte, brauchte er mehr Gold als vorgesehen und erhielt dann den entsprechend höhern Arbeitslohn in Form einer grossen « Discretion ».

Die Constaffler konstatierten am Rüdenbecher ein Gewicht von 386 Lot, das sind heute 5674 Gramm. (Der Luchs, 51 cm hoch, wiegt 212 Lot [3044 g], ist also bedeutend leichter gebaut.) Bei einem Gewicht von 325 Lot wäre Läublins Rechnung glatt aufgegangen, hätte mit dem Voranschlag übereingestimmt.

Läublin mag gehofft haben, dass die Zürcher Besteller beim Anblick der prächtigen, massiven und technisch sehr schön ausgeführten Arbeit die Mehrkosten von 127 Gulden ohne weiteres bezahlen würden, wie die Stiftsherren in Solothurn ihm willfahrt hatten. Aber die Zürcher Constaffler erwiesen sich nicht so entgegenkommend. Die Opposition dürfte behauptet haben, Läublin hätte das Gewicht absichtlich höher gemacht, um den Preis zu steigern. Er hatte indessen solid gearbeitet und dabei wohl zu siegesgewiss auf das Wohlwollen der Besteller, die Bewunderung für die gelungene Arbeit und den vollen Beutel der Constaffel bzw. des Stüblis gezählt. Er musste abziehen und zu Hause die detaillierte Rechnung samt dem Riss einpacken und nach Zürich senden. Aus diesem Grunde ist dieser in Zürich erhalten geblieben und nicht, wie die andern Werkzeichnungen Läublins, verschwunden.

Nachdem er die Rechnung eingereicht hatte, bezahlte ihm der Constaffelherr, Junker Wilhelm Blarer von Wartensee, aus eigenen Mitteln die vereinbarten 400 Taler aus. Über die Mehrkosten sollte noch weiter verhandelt werden<sup>33</sup>.

Unterdessen arbeitete Läublin an den längst erwarteten Löwen für das Rathaus und vollendete sie im Herbst 1701. Einige der Ratsherren und Mitglieder der Baukommission werden, wie der Obmann Junker Blarer, der Constaffel angehört haben. Aus deren Protokollen, den sogenannten Rüden-Protokollen und Akten im Staatsarchiv, die hierüber sehr kurz gefasst sind, lässt sich nicht ersehen, wer Läublin wohlgesinnt war und seine künstlerische Arbeit schätzte, wie der Obmann, und wer nicht. Aus den Ratsmanualen hingegen, aus der Anklage der Goldschmiede vom 14. März 1701 gegen Läublin, die den Anstoss gaben, den Landvogt Keller zu ihm zu senden, um nach den Löwen zu sehen und ihn auf den 30. März vorzuladen, geht deutlich hervor, dass die Goldschmiede samt ihrem Obmann ihm aufsässig waren und ihm einen Strick zu drehen suchten. Wäre der Rüde nicht 13lötig oder doch annähernd 13lötig gewesen, so hätten sie das sofort bekannt gemacht und ihn schon im Juni 1700 angeklagt. So lauerten sie ihm beim «Hausieren» auf und erwischten eine Arbeit, die nicht 13lötig, jedoch nicht für Zürich, sondern für Luzern bestimmt war. Übrigens war auch in Luzern 13lötiges Silber vorgeschrieben; es wurde jedoch nicht immer scharf kontrolliert, bis grobe Verstösse vorkamen oder Klagen einliefen. 12lötiges Silber wurde der kleinern Orte wegen meistens geduldet34.

Der Schönheit, Haltbarkeit und dem Kunstwerk tat die Legierungsdifferenz keinen Eintrag, aber dem Vertrauen. Namentlich Becher galten im 16. und 17. Jahrhundert bei der Verschlechte-

<sup>33</sup> Rüdenprotokoll, wie Anm. 30. – Junker Wilhelm Blarer von Wartensee (1645–1707) wurde 1688 Constaffelherr und Bergherr, im November 1693 in die Baukommission für das neue Rathaus gewählt, 1696 Obmann gemeiner Klöster. Freundliche Mitteilung von Dr. Paul Guyer, Adjunkt am Stadtarchiv Zürich: Bürgermeister, Statthalter, Seckelmeister, Obmann der Klöster waren die höchsten Ämter Zürichs.

<sup>34</sup> D. F. Rittmeyer, Geschichte der Luzerner Silber, und Goldschmiedekunst (Luzern 1941), S. 16/17 und S. 25.

rung der Münzen als wertbeständiges Kapital und mussten der Legierungsvorschrift, der «Prob», entsprechen. Bei Kirchengeräten hingegen, so mag Läublin geurteilt haben, dürfe eher 12lötiges Silber verarbeitet werden, da war ja sogar das versilberte und vergoldete Kupfer und Messing gestattet, während für Profansilber dies strengstens verboten war, zur Falschmünzerei zählte und bis ins 17. Jahrhundert hinein mit dem Tode bestraft wurde. Läublin hat sich mit den zweierlei Legierungen, die wie zweierlei Mass wirkten, in Zürich sehr geschadet. Wohl haben ihn die Ratsherren, die von den Löwen hochbefriedigt waren, mit einer Verehrung bedacht und ihm die Busse erlassen, aber bei der Constaffel erschien Läublin nicht mehr zu weiteren Verhandlungen über die Differenz. Das fehlende Verständnis für die Arbeit und technische Notwendigkeit der massiven, statt blechernen Ausführung, mag ihn in seiner Ehre gekränkt haben. Er verrechnete sein Guthaben mit seinem Partner Ott, der übrigens eine eigene Werkstätte führte. Dieser mochte mit den uneinigen Herren verhandeln.

Am 8. November 1701, also fast 17 Monate nachdem Läublin den Rüdenbecher gebracht hatte und nachdem auch die Löwen für das Rathausportal fertig geworden waren und bald aufgestellt wurden, entschlossen sich die Herren der Constaffel, wieder über den kostbaren Becher und seine Annahme zu beraten. Der Obmann gab der Opposition (die auf die Zürcher Goldschmiede in der weiteren Constaffel hörte) zu bedenken, dass es der adeligen Gesellschaft «von schlechter Reputation» wäre, wenn man dem Goldschmied das Geschirt zurückgeben würde. So ward es endlich angenommen und am gleichen Tag, am 8. November 1701, dem Schatz der engern Constaffel einverleibt und dem Stubenmeister in Verwahrung gegeben, dem Obmann aus dem Säckel die 400 Taler, die er vorgeschossen, ausbezahlt. Er wird den Becher unterdessen, seit dem 3. Juni 1700, in Obhut gehabt haben. Mit dem Goldschmied solle wegen der Differenz weiterverhandelt werden, sobald er wiederkomme, und er solle so genau, will heissen so knapp als möglich, abgefunden werden. Diesen Auftrag erhielt bei den weitern Constaffel-Verhandlungen vom 10. Mai 1702 ein anderes Mitglied, namens Orell(i).

Erst am 19. Februar 1703 bot sich Gelegenheit, mit Läublins Partner Ott weiter zu verhandeln. Es steht nirgends Franz Ott, weder bei den Besprechungen über die Löwen, noch beim Rüdenbecher, noch im Schaffhauser Bottprotokoll, sondern stets nur Herr Ott35. Ihm wurde vorgehalten, die Arbeit entspreche nicht dem Riss, worauf er entgegnete, wohl aber dem Modell, und dass sie zu schwer geworden, sei nicht zu berechnen gewesen; er hoffe, man werde ihm entgegenkommen, da er Läublins Anspruch übernommen habe. Mit ihm sei überhaupt nicht akkordiert worden, wurde ihm entgegnet, die Arbeit sei nicht nach dem Riss ausgefallen, zu schwer und die «Prob», das heisst die Silberlegierung, sei nicht dem Versprechen gemäss36. Man bleibe bei den abgemachten und bereits bezahlten 400 Talern. Wenn er zu Schaden komme, habe er Wiedergutmachung in Schaffhausen zu suchen. Die milder Gesinnten unter den Constafflern bewirkten indessen, dass ihm schliesslich 36 Taler statt den gewünschten 127 Gulden geboten wurden, für die er, mürbe gemacht, dankte. Er schien damit zufrieden.

Laut den Rüden-Rechnungen beliefen sich die Kosten für den grossen Rüden von 1700 und 1701 wie folgt:

<sup>35</sup> Es ist nicht ersichtlich, wieso Kdm Zürich IV, Stadt I, S. 338, den Namen Franz Ott geben (wie im SKL). Wohl gab es mehrere Goldschmiede, die so hiessen, aber Läublins Partner wird von P. Joseph Dietrich in Einsiedeln Johann Georg Ott genannt. Dieser hatte allerdings einen Bruder Franz Ott, und dieser einen Neffen Franz Ott. Dieser jüngere, ebenfalls Goldschmied, heiratete 1722 eine von Läublins drei Töchtern. Dieser dürfte das Meisterzeichen FO geführt haben.

<sup>36</sup> Dem Vorwurf, Läublin habe nicht vorgeschriebenes 13lötiges Silber verarbeitet, begegnet man sonst nirgends. In kleinen Städten wurde zeitweise auch 12lötiges Silber zu verarbeiten erlaubt, dies hätte er aber für Zürich kaum zu liefern gewagt. In den alten Goldschmiedeordnungen steht aber eine Verordnung, dass der Goldschmied das vom Kunden gelieferte Silber in gleichguter Legierung zu verarbeiten habe; er dürfe es nicht schwächen. Bekomme er schlechtes Silber, so müsse er es verbessern. Es wäre nun möglich, dass die Zürcher Goldschmiede unter dem ihm gelieferten Altsilber einige Stücke 14lötig konstatiert hatten, dass er aber durchweg 13lötiges lieferte. Sie misstrauten ihm, weil der Schaffhauser Wardeinstempel fehlt.

«Herrn Läublin Acontozahlung 400 Thaler à 3 Pfund 12 Schilling	1440
Dem Maler Füssli für die Wappen zu dem Rüdenhund in Grund zu legen	15
Restzahlung Herrn Otten von Schaffhausen wegen des Rüdenhunds 36 Thaler à	
3 Pfund 12 Schilling	129.12
Pfund	1584.12»

Für die 15 Wappenschilde, farbig auf weissem Emailgrund gemalt, hatte Läublin je 5 Taler berechnet, die in den 400 Talern einbezogen waren. Es sind die Wappen der Familien von Meiss, Meyer von Knonau, Zoller, Schmid, Blarer von Wartensee, Schneeberger, von Waldkirch, von Salis (Marschlins), von Landenberg (Breitenlandenberg), von Ulm, Edlibach, von Schönau, von Grebel, Escher (vom Luchs) und Reinhart. Auf dem sechszehnten, gleichgrossen Ovalschildchen auf dem Sockel steht die Inschrift: «Icones Familiarum nobilium 1700». Vielleicht war auch dieses sechszehnte Schildchen (statt nur fünfzehn), das der runden Einteilung entsprach, ein Grund zur Kritik.

Läublin hat den Becher nicht vom Schaffhauser Wardein stempeln lassen, entweder weil er ihn auf feste Bestellung gemacht hatte, oder vielleicht wegen des erwähnten Ausschlusses aus dem Handwerk vom Frühjahr 1700. Er hat am Fuss und am Hals je zweimal sein Meisterzeichen, sein Monogramm HIL, im Spitzenschildchen angebracht<sup>37</sup>. Am Hals sind diese Stempeleinschläge undeutlich, wie über andere Zeichen geschlagen.

Nachdem die Finanzgeschichte endlich erledigt war, fand der Rüdenbecher bald allgemeine Bewunderung, die er heute noch geniesst. Die Arbeit hat sich als solid und dauerhaft erwiesen und ist glücklicherweise in bestem Zustand bis heute erhalten geblieben. Das 53,3 cm hohe Trinkgefäss fasst 4½ Liter Wein, kann jedoch mit einem Einsatz gebraucht werden, der einen halben Liter fasst, und mit diesem zum Herumbieten beim Ehrentrunk sich des Gewichtes wegen besser eignet.

Die prächtige Tafelzierde hat im Gegensatz zu unzähligen Silberarbeiten der Gesellschaften und Zünfte das Umwälzungsjahr 1798 und die französische Invasion glücklich überstanden und blieb Eigentum der Engern Constaffel, der adeligen Gesellschaft, des sogenannten «Stübli» im Rüden, zierte indessen jeweilen auch die Tafel der weitern Constaffel an ihren Festmählern, bis zur Auflösung des «Stüblis» im Jahre 1879. Vier grosszügige Junker, darunter der bekannte Historiker Prof. Gerold Meyer von Knonau (der letzte seines Geschlechts)38, erwarben den Rüdenbecher um 5000 Franken aus der Liquidation und schenkten ihn der Gesellschaft der Böcke oder Schildner zum Schneggen, deren Mitglieder sie auch waren<sup>39</sup>. So blieb das Kunstwerk, der grosse Rüden, für Zürich erhalten und kam als Leihgabe in die Silberkammer des Schweizerischen Landesmuseums. Der mehrfach genannte Riss dagegen, die Werkzeichnung, eine lavierte Stift und Federzeichnung, ist eingerahmt im Zunfthaus zum Rüden im Stübli neben dem Saal zu sehen<sup>40</sup>. Läublin hat dafür zwei feine, dünne Bogen Schreibpapier, mit Kronen und Trauben als Wasserzeichen, zu einem Bogen von 64,3:43,3 cm zusammengeklebt. Auf der Rückseite sind keine Zeichnungen oder Skizzen, sondern nur die Bezeichnung mit Tintenschrift «Rüdenhund Riß 386 Lot ½ d.» wahrscheinlich von Läublins Hand. Vergleicht man die Photographie der Zeichnung mit derjenigen der Silberarbeit, so erscheint die Gesamtwirkung zwar ziemlich dieselbe, doch entdecken wir, wie einst die unzufriedenen Constaffler, ganz merkliche Unterschiede. Die Formen des Silberhundes erscheinen lebendiger, gelöster, weniger maniriert als auf dem Ent-

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, 3. Aufl., Bd. IV, Nr. 8952. Die Beschaumarke, der Bockskopf, fehlt auf dem Becher.

<sup>38</sup> Ausführlicher bei W. Tobler-Meyer, S. 184.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Die Böcke oder Schildner zum Schneggen waren schon im 15. Jahrhundert eine gesellige Vereinigung, nicht Zunft, sondern Trinkstube der älteren Geschlechter. Siehe HBLS.

<sup>40</sup> Kdm Zürich IV, Stadt, Bd. I, S. 408. Vgl. Anm. 27.

wurf. Dies kann zum Teil dem Schöpfer des Holzmodelles zu verdanken sein. Ein solches wird, wie bei den Löwen, als Zwischenglied und sichere Führung für den Silberplastiker gedient haben; Teile des Kopfes und der Füsse werden zumeist in feinem Guss ausgeführt und nachziseliert. Beim ovalen Sockel (Durchmesser 32,8:28,5 cm) wurde nur der obere Jagdfries ausgeführt, der untere, als zu breit ausladend, weggelassen und durch eine schmale Hohlkehle und einen schmalen Wellenrand ersetzt. An Stelle der vorgesehenen Fruchtgehänge beliebten kleine, rein ornamentale Motive, die durch ihre ruhige Wiederholung einen erwünschten Gegensatz zu den reicheren übrigen Formen bilden. Bei völlig getreuer Ausführung des Entwurfes wären der Sockel zu gross und zu breit, die einzelnen Formen der Verzierung und der Wappenschilder zu klein geworden. Selbst geübte Silberzeichner können sich beim Entwerfen plastisch auszuführender Arbeit täuschen, die Zeichnung zu reich mit kleinen Formen ausstatten<sup>41</sup>. Die Freiheit, die man ihnen bei der Ausführung gewährt, wenn sie eine Vereinfachung für nötig finden, wird dem Gesamtwerk zugute kommen. Der Vergleich des Risses mit dem ausgeführten Rüdenbecher beweist dies noch heute.

Eine gravierte Platte im Fuss meldet die Schenkung der Zürcher Junker an die Schildner zum Schneggen im Jahre 1879.

Der «grosse Rüden» und der «Luchs», sein älterer Bruder, werden bei zwei Veranstaltungen der Schildner zum Schneggen präsentiert: 1. beim grossen Bott, das alle vier Jahre stattfindet. 2. jedes Jahr bei Anlass des Frühlingsbotts<sup>42</sup>. Jedes Jahr am Sechseläuten prangt der Rüden im Einverständnis mit den Schildnern zum «Schneggen» auf der Festtafel der Constaffel im «Rüden». So erfreut nach mehr als 250 Jahren Läublins Rüdenbecher noch die späten Nachfahren der Constaffler, die ihn einst bestellt haben<sup>43</sup>.

Das ist mehr als Meister Läublin damals ahnen konnte, als er fast gleichzeitig bei beiden Zürcher Aufträgen, den beiden Löwen und dem Rüdenbecher, mehr oder weniger finanzielle Enttäuschungen erleben musste. Er hat sich in der Folge mehr an geistliche Besteller gewendet und durfte erfahren, dass unter dem Krummstab gut leben und verdienen war. Schon während die Zürcher Löwen noch in seiner Werkstatt lagen, ritt er mehrmals nach dem Stift Einsiedeln.

Die Zürcher besitzen mit den genannten Werken die grössten und bedeutendsten profanen Arbeiten Hans Jakob Läublins. In Schaffhausen zeugt einzig eine Schale der Zunft zun Schuhmachern, genannt der « Löwe », für seine Kunstfertigkeit. Dieser aufrechte Löwe, der den Wappenschild vor sich hält und ein Pantöffelchen trägt, ist aber nur das Trägerfigürchen der Trinkschale, gestiftet von Läublins Neffen, dem Ratsherrn Joh. Caspar Murbach, der 1711 sein Amt antrat und Obervogt zu Schleitheim und Beggingen wurde. Auch Läublins Geselle und späterer Konkurrent, Goldschmied Thomas Pröll in Diessenhofen, hat ähnliche Löwenschalen geschmiedet<sup>44</sup>.

Für Rheinau bewältigte Läublin 1710 ebenfalls einen grossen Auftrag, der, wie die beiden Zürcher Löwen, nicht gut zu seiner Goldarbeit und Miniaturmalerei passte, nämlich den posaunenblasenden Engel auf dem Südturm der Klosterkirche, von bewegten Formen, mit scheinbar im Winde flatterndem Gewand<sup>45</sup>. Er war somit ein sehr vielseitiger Künstler. Sein Werk reicht vom feinsten Emailbildchen von der Grösse eines Zürcher Schillings über Becher und Kelche, Monstranzen von feinster Goldarbeit bis zur grossen Turmfigur – alles von guter und dauerhafter Arbeit<sup>46</sup>.

- <sup>41</sup> Praktische Werkstatterfahrung der Verfasserin beim Entwerfen und Ausführen von Bechern, Kelchen, Kannen, Leuchtern, Monstranzen usw.
  - 42 Freundliche Mitteilung von Herrn Stubenmeister Carl Stokar von Neunforn.
- 43 Abbildungen des Rüdenbechers bei C. Keller-Escher, Der Silberschatz der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen (Zürich 1913), Privatdruck, S. 51, T. 11. Album mit grossen Originalphotographien, nicht ausleihbar, in Zürich im Staatsarchiv, in der ZBZ im SLM. Das Schweizerische Landesmuseum 1898–1948 (Zürich 1948), Tafel 192.
- <sup>44</sup> Die Löwenschalen, die Läublin laut Archivnotizen für den Abt Gerold Zurlauben von Rheinau schmiedete, scheinen völlig verschwunden zu sein. Diejenige mit Prölls Merkzeichen ist in ungenannt sein wollendem Besitz. Abbildung der Löwenschale in «Becher, Pokale und Tafelzierden im Museum zu Allerheiligen», Jahresbericht 1946, S. 31.
  - 45 Kdm Zürich I, Land, Bd. I, S. 243.
  - 46 Eine Gesamtdarstellung durch die Verfasserin dieses Aufsatzes steht vor dem Abschluss.







3

1 Rathaus Zürich. Portalbekrönung mit den beiden Löwen Läublins – 2 Rathaus Zürich. Linker Löwe $3 \ \text{Rathaus Zürich. Rechter Löwe}$  Alle Aufnahmen Kantonales Hochbauamt Zürich



Hans Jakob Läublin, Riss für den Rüdenbecher. Im Gesellschaftshaus zum Rüden, Zürich Photo Schweizerisches Landesmuseum, Zürich

HANS JAKOB LÄUBLINS ARBEITEN FÜR ZÜRICH



Der Rüdenbecher. Depositum der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, im Schweiz. Landesmuseum Photo Schweizerisches Landesmuseum, Zürich



6 Der Rüdenbecher Photo Schweizerisches Landesmuseum, Zürich
7 Handschrift Läublins, Ausschnitt aus seiner Eingabe an den Zürcher Rat. Staatsarchiv Zürich. Photo Staatsarchiv Zürich